

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0236

Status: öffentlich

Datum: 30.05.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	zur Empfehlung
Rat	16.06.2022	zum Beschluss

1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens vom 30.09.2021 wird beschlossen.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wurde hinsichtlich der Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Vertretungen des Bürgermeisters von zwei auf drei geändert und erhält folgende Fassung im § 6, wobei die Summe der bisherigen Aufwandsentschädigung für zwei Vertreter*innen auf nunmehr drei Personen aufgeteilt wird:

§ 6 - Aufwandsentschädigung für die stv. Bürgermeister*innen

Neben der in den §§ 1 - 3 genannten Entschädigungen erhalten die drei stellvertretenden Bürgermeister*innen eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 200,00 €.

Die vorgenannte 1. Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen

A. Stamer
Stellv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister